

Arbeitsgemeinschaft ErzieherInnen Siegen-Wittgenstein
Albertus-Magnus-Str. 16
57072 Siegen

29..9.98

An Frau
Hopstein-Menn

Landtag

Geschäftszeichen II . 1. D. 2

Betr.: Anhörung am 19.10.98 um 10 Uhr
zur GTK-Novellierung

hier: Änderung unserer eingereichten Papiere

Sehr geehrte Frau Hpstein-Menn,

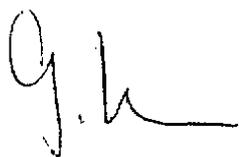
aus gegebener Veranlassung möchte ich darum bitten,
unsere bisher eingereichten Papiere zur Anhörung am 19.10.
zurückzunehmen.

Anbei sende ich Ihnen ein neues Papier
dieses mögen Sie bitte verwenden.

Ich komme am 30.9.98 zwischen 14-16 Uhr evtl. selbst
bei Ihnen vorbei.

Wir erbitten Ihr verständnis
mit freundlichen Grüßen

Gisela Korn



Thesenpapier

Arbeitsgemeinschaft ErzieherInnen
Siegen-Wittgenstein

Albertus-Magnus-Str. 16

57072 Siegen

Sprecherin Gisela Korn

stellvertr.Sprecherin Anne Schönborn

Tel. 0271 - 21 846 Anrufbeantworter

Das bestehende GTK muß in seiner jetzigen Form erhalten bleiben!

Begründung:

1	SCHWACHSTELLEN DES ENTWURFS.....	9
2	OFFENE FRAGEN	9
3	DAS BERUFSBILD.....	9
4	GESELLSCHAFTLICHE SICHT.....	9
5	NACHTEILE DER NOVELLE.....	9
6	POLITISCHE ARGUMENTE.....	9
7	BEDENKEN	9
8	NACHMITTAGS-BELEGUNG DEFINIEREN	9
9	AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRAXIS	9
10	FAZIT	9

1 Schwachstellen des Entwurfs

- In Siegen-Wittgenstein vorwiegend Vormittagsbetreuung
7 – 13 Uhr
- Mangelnde Gerechtigkeit für Frauen
- Wieviele Stunden umfaßt der Rechtsanspruch
- Rechtsanspruch in 1-Gruppenanlagen
- Arbeitsmarktpolitische Folgen
- Gestückelte Arbeitszeiten

- keine Übergangszeit für Umsetzung

2 Offene Fragen

- Was ist sozialverträglich?
- Übergangszeiten fehlen,
zu wenig Zeit für sozialverträgliche Umsetzung
- Wer ist die Steuergruppe?
Bitte Namen und Adressen benennen, wir möchten Kontakt zu ihnen aufnehmen
- Wer ist der Trägervertreter?
Bitte mit Namen füllen
- Ist der Rechtsanspruch mit 5-Stunden-Betreuung abgedeckt?
Bitte Gesetz dazu vorlegen
- Wieviel Stunden umfaßt der Rechtsanspruch?
- Punkt 6 der Novelle; was ist pädagogisch vertretbar?
- Punkt 10 Eltern; wie ist das zu verstehen?

3 Das Berufsbild

- Ein qualifizierender Frauenberuf wird zerstört
- Einer der wenigen Berufe, von denen sich Frauen allein ernähren können
- Geringeres Einkommen heißt geringere Rente
- Ausbildungsberuf in Gefahr
- Träger bieten weniger Ausbildungsplätze an
 - Erzieherin
 - Kinderpflegerin
- Die höhere Personenzahl spart Vertretungskräfte ein
- Argument „*Frauen wollen Teilzeitarbeit*“ stimmt nicht
Belege Liegen vor
- Frauen wollen Ganztagsarbeit
- Frauen müssen ganze Tage arbeiten und brauchen Ganztagsarbeit
- Geringeres Einkommen gleich geringere Rente
- Vorbereitungszeit müßte dann wieder in der Freizeit liegen
Abends zu Hause Beschäftigungen und Referate vorbereiten

4 Gesellschaftliche Sicht

- Zunehmende Veränderung von Gesellschaft
- Steigende Zahl von Alleinerziehenden
- Mehr ausländische Kinder
- Mehr Sprachprobleme
- Mehr verhaltensauffällige Kinder
- Mehr verschiedene Kulturen im Kindergarten
- Höhere Scheidungsrate
- Steigende Sozialhilfe
gesellschaftliche Konsequenzen
- Jugendhilfe
Zahlen beilegen

5 Nachteile der Novelle

- Arbeitsdichte
- Erhöhter Krankenstand
- Mehr Kur-Bedarf
- Mehr Streß
- Mehr Gesundheitskosten
- Weniger Rente
- Fallbeispiele Arbeitszeiten sind beigefügt
- Berufsbild wird zerstört
- Wichtiger Frauen-Beruf betroffen
- Frauenfeindlich
- Kinderfeindlich
- Im Kreis Siegen 1000 Frauen von Kürzungen betroffen
- Argument „*Frauen wollen Teilzeitarbeit*“ ist widerlegt
Frauen müssen ganztags arbeiten,
Zahlen liegen vor

6 Politische Argumente

- Novelle steht im Widerspruch zur Regierungserklärung
- Regierungspräsident verspricht Arbeitsplatz-Sicherung in NRW
- Das „S“ in der Partei
sozial
- Novelle *nicht* sozial verträglich
- Für die Entstehung des vorhandenen Schuldenberges der
öffentlichen Haushalte können wir nicht verantwortlich gemacht
werden
Kindertageseinrichtungen und Kinder können nicht frühere
Mißwirtschaft ausbaden
- Haben Sie den Mut die Novellierung zurück zu nehmen

7 Bedenken

- Fehlplanungen bei Bau von Kindergärten haben Folgekosten
- Neubauten zukünftig einschränken

8 Nachmittags-Belegung definieren

- Im Kreis Siegen-Wittgenstein bestehen andere Modelle 7-13 Uhr
- Inhalte der Nachmittags-Arbeit
wir erläutern anbei

9 Auswirkungen auf die Praxis

- MitarbeiterInnen stehen kürzer zur Verfügung
- MitarbeiterInnen brauchen Zweit-Job am Abend
- Arbeit wird verdichtet
- Höhere Anforderungen an die MitarbeiterInnen
- Höhere Personal-Fluktuation
 - Krankenstand
 - Streß
 - Kurmaßnahmen
 - Gesundheitskosten
- Deshalb anstrengenderes Verhalten der Kinder
- Sicherheitsverlust der Kinder
- Weniger Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder
- Grundlagen für spätere Jugendkriminalität

2. Einführung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung kann das System der Mittelbewilligung und -bewirtschaftung nicht ersetzen, es bietet jedoch - als Ergänzung - allen Verantwortlichen als Planungs-, Führungs- und Entscheidungshilfe die Möglichkeit, die knappen Ressourcen gezielt und transparent zu steuern.

Damit - jedenfalls in der Bundesverwaltung - Fachpersonal und Verwaltungsmanagement in Sachen Kosten-/Leistungsrechnung problemlos und ohne Mißverständnisse in einer Sprache kommunizieren sowie Kosten- und Leistungsvergleiche durchführen können, wurden mit der „Standard-KLR“ Rahmenbedingungen entwickelt. Zugleich werden Parallelentwicklungen vermieden und bestehende Ansätze auf ein Harmonisierungsziel ausgerichtet.

Ziele der standardisierten KLR sind die Transparenz von Kosten und Leistungen, Verbesserung der Planung, Steuerung und Kontrolle, Ermittlung von kostendeckenden Gebühren und Entgelten sowie die Unterstützung von Privatisierungsprüfungen. Ermöglicht werden auch inner- und zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen sowie Vergleiche durch Benchmarks. Für den allgemeinen Verwaltungsbereich (Dienstleistungs- und Infrastrukturbereiche) wurden mit dem KLR-Handbuch 48 Produkte definiert, die von allen Behörden übernommen werden können. Für den heterogenen Bereich der Fachaufgaben konnten methodische Hinweise formuliert werden, so daß hier individuell Produkte nach einem einheitlichen Verfahren definiert werden können. Darüber hinaus konnten weitreichende Empfehlungen zu den einzelnen anwendbaren Kostenrechnungssystemen gegeben werden. In einem Einführungsplan werden die konkreten Schritte zu einer erfolgreichen Implementierung eines Systems dargestellt.

In Teilbereichen der Bundesverwaltung wurde bereits mit einer Kosten- und Leistungsrechnung (z.B. in der Bundesvermögensverwaltung oder im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt und beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) begonnen; in anderen Geschäftsbereichen wurden neue Kosten- und Leistungsrechnungen bis hin zu Controllingssystemen entwickelt (z.B. Auswärtiges Amt).

I. Pädagogischer Ansatz

I.1. Kindorientiert

Stärkung der Rechte von Kindern und Mitwirkungsrecht von Kindern in der Gesellschaft.

Kinder haben ein Recht auf freie Entfaltung ihrer alters,- und entwicklungsspezifischen Interessen und Bedürfnisse.

Für ihre körperliche, geistige und moralische Entwicklung brauchen sie die besondere Unterstützung und Sorge der Erwachsenen.

Sie brauchen Sicherheit, Vertrauen, Hoffnung und Heimat.

I.2. Situationsorientiert

Pädagogische Arbeit nach dem "Situationsansatz" befähigt Kinder sich aktiv, freiheitlich und individuell mit ihren jeweiligen Lebenssituationen auseinanderzusetzen.

Dabei erwerben sie Grundqualifikationen bzw. Kompetenzen, die sie brauchen, um in diesen Situationen zu bestehen d.h. um sie selbst nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

I.3. Familienergänzend

Die gesellschaftlichen Erscheinungen, wie Alleinerziehende, Berufstätigkeit beider Elternteile, Einzelkindsituation, sozial Benachteiligte, werden in bedarfsgerechter (Öffnungszeiten), familienbegleitender Form unterstützt.

II. Inhalte der täglichen pädagogischen Arbeit

II.1. Visuelle Wahrnehmung und Speicherung um Handlungsgrundlagen zur Unterstützung und Förderung von kindlichen Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu erlangen, und um Auffälligkeiten und Retardierungen im physischen und psychischen Bereich eines jeden Kindes prophylaktisch entgegen zu wirken.

II.2. Einfühlsame Begleitung der Kinder und der Eltern in den ersten Wochen im Kindergarten ohne Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit zu erzeugen und Lebenssituationen internalisieren zu können.

II.3. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Aufnahmeverfahren und gegenseitigen Erwartungen deutlich machen um eine vertrauensvolle Basis für die gemeinsame Begleitung in dieser überaus wichtigen Entwicklungsphase der Kinder zu schaffen.



II.4. Schaffung einer kreativen "reizvollen" Umwelt, um Erfahrungen in allen Sinnesbereichen zu ermöglichen.

"Nichts was zuvor über die Sinne gegangen ist, kann den Geist erreichen."

II.5. Bereitstellen der verschiedenen Aktionsplätze, um unter Berücksichtigung sozialer Aspekte Regeln im sozialen Kontext zu erlernen.

II.6. Durch Einzelzuwendung individuelle Neigungen und Begabungen zu fördern und auch zeitlich zulassen zu können, um dadurch unter anderem Selbstvertrauen und Eigenverantwortung zu festigen.

II.7. Individuelle Lösungsmöglichkeiten z.B. Konflikte, Rollenspiele, im kreativen Bereich, beim Spielgeschehen zuzulassen und neu mit den Kindern zu definieren.

II.8. Den Kindern ihren eigenen Zeitbedarf "schenken" und ihr Selbstbestimmungsrecht auf die freie Entfaltungsmöglichkeit ihrer Persönlichkeit ermöglichen.

II.9. Kindern im sprachlichen Bereich Förderung und Unterstützung anbieten z.B. erzählen lassen, zuhören, singen, vorlesen, Theater spielen.

Durch die starke Zunahme von Sprachauffälligkeiten wird die Arbeit auch in diesem Bereich immer wichtiger und zeitaufwendiger.

II.10. Den Eltern durch Hospitation ermöglichen, ihre Kinder im Kindergartenalltag erleben zu können, um neue Gesprächsgrundlagen und Offenheit für die Arbeit mit den Kindern zu schaffen. Begleitung und Hilfestellung bei z.B. Frühförderstellen oder Therapeuten.

II.11. Zunahme von pflegerischen Tätigkeiten durch vermehrte Aufnahme dreijähriger und jüngerer Kinder.



II.12. Gespräch als Grundlage für Informationsfluß und Handlungen zwischen:

- Kindern
- Eltern und Elternrat
- Familienmitgliedern
- KollegenInnen
- PraktikantenInnen
- Supervisoren
- Träger
- anderen pädagogischen Einrichtungen
- Schulen
- Beratungsstellen
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Therapeuten
- Öffentlichkeit

II.13. Zeit und Raum für:

- Entwicklungsberichte
- Einzelförderung mit Kindern
- Telefonaten mit Ämtern, Träger, Behörden
- Planung, Vorbereitung, Einkauf für Feste, Feiern, Aktionen
- Planung, Ausarbeitungen für Elternabende

II. 13. Fortführung

- Führen von Beobachtungskarteien
- Führen von Gesprächsprotokollen
- Beschäftigungsangebote vorbereiten
- Ausarbeitungen, Reflexionen mit Praktikanten Innen
- Erstellen von Situationsanalysen
- Einkauf von Materialien

wobei die regionalen Beschaffungsmöglichkeiten, bedingt durch die problematisch gestaltete Logistik, sehr eingeschränkt ist. (Diaspora)

II.14. Traditionelle Feste finden am Nachmittag, oder außerhalb der regulären Arbeitszeit statt.

Feste sind Bestandteil und Höhepunkte im Kindergarten.

II.15. Instandhaltung und Pflege von Material und der Einrichtung.

**Wir unterstreichen diese pädagogischen
Gesetzesgrundlagen und setzen diese Tag
für Tag in unseren Einrichtungen ein.**

**Sollten die nötigen Rahmenbedingungen durch
Stellenabbau und Stundenreduzierung nicht mehr
gewährleistet sein, ist es UNMÖGLICH die von
den Politikern und Spitzenverbänden geforderten
wichtigen pädagogischen Grundlagen ohne
Qualitätsverlust für den Elementarbereich erhalten
zu können.**

Wir fordern deshalb:

HÄNDE WEG VOM GTK!



Arbeitsgemeinschaft:
ErzieherInnen Siegen- Wittgenstein
Albertus- Magnus- Str. 16
57072 Siegen



Bitte gehen Sie innovative
Wege für uns

Bitte setzen Sie alle Ihre
Möglichkeiten und Ihren
Einfluss ein für unsere
Zukunft

Pressemitteilung von der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft ErzieherInnen Siegen-Wittgenstein am 18. August 1998, Uni Siegen, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Thema : Erzieherinnen auf dem Weg zur Professionalität

Referent: Dr. phil. Tilmann Netz

Moderation: Frau Dr. phil. Maike Eggemann

Um die Diskussion über angestrebte Veränderungen des GTK (Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder) zu versachlichen, hatte die Arbeitsgemeinschaft ErzieherInnen Siegen-Wittgenstein zu einer Informationsveranstaltung in die Universität Siegen eingeladen. Dr. Tilmann Netz, Autor des in diesem Sommer erschienenen Buches: „Erzieherinnen auf dem Weg zur Professionalisierung“ verdeutlichte thesenhaft das Berufsbild. Differenziert wurden die Anforderungen an Erzieherinnen aufgezeigt, wenn sie den Bildungsprozeß und die emotionale Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder professionell unterstützen. In einem fiktiven Dialog: „Was würde Friedrich Fröbel dazu sagen?“ wurde herausgearbeitet und mit Hilfe von Datenmaterial untermauert, wie innovativ die Kindergartenpädagogik der vergangenen Jahre war und mit welchem hohen zeitlichen und persönlichen Einsatz Frauen sich für die ihnen anvertrauten Kinder eingesetzt haben. Die heute in vielen Schulen zu findende Projektidee wurde größtenteils im Kindergarten entwickelt und erfolgreich praktiziert. Erzieherinnen waren es, die institutionsübergreifende Projekte kreierten und somit wesentliche Erfahrungen für eine erfolgreiche Gemeinwesenarbeit einbrachten. Die Institution Kindergarten eröffnete zuerst den Eltern eine aktive Mitgestaltung und Mitwirkung. Erzieherinnen unterstützten die Eltern bei der Ausübung ihrer Rechte, indem sie vielseitige Projekte mit Eltern und Kindern organisierten.

Der Situationseinsatz im Kindergarten förderte die Einsicht, daß individuelle Lernvoraussetzungen Grundlage jeder Kindergartenpädagogik sein müssen. Eine einseitige normative Pädagogik mit negativen Folgen für die Kinder konnte dadurch vermieden werden. Der Rekurs machte aber auch transparent, daß Erzieherinnen in zunehmendem Maße die materiellen und personellen Ressourcen vorenthalten werden, durch teilweise zu große Gruppen und eine zunehmende Einschränkung von Vorbereitungszeiten. Statt mit Fachkräften zusammenzuarbeiten, mußten sie sich oft ständig auf immer wieder neue Praktikantinnen einstellen. Eine einseitige Orientierung am Mutterbild, Erzieherinnen sollten bloß Ersatz für die nicht anwesende Mutter sein, verhinderte häufig, den Bildungsanspruch des Kindes konsequent und dauerhaft in der Institution Kindergarten zu realisieren. Häufig gibt es nur gute Worte von Verantwortlichen für die Kindergartenarbeit, so daß die arbeitenden Frauen mit ihren starken physischen und psychischen Belastungen allein bleiben. Dies soll sich ändern. Gerade im Hinblick auf Europa darf der Bildungsanspruch im Kindertagesstättenbereich nicht nur proklamiert werden, sondern er muß auch tatsächlich eingelöst werden. Kinder benötigen für eine erfolgreiche Entwicklung vielseitige Anregung und Förderung, die das Elternhaus allein nicht bieten kann. Der Kindergarten muß im Sinne Friedrich Fröbels ein pädagogischer Raum sein, in denen Kinder mit ihren vielseitigen Begabungen gefördert werden. Um dieses zu erreichen, sind vielseitige Bildungsangebote wie z. B. das frühzeitige Erlernen einer zweiten Fremdsprache usw. zu planen und zu gestalten. Ohne gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung können Erzieherinnen dieses Ziel nicht erreichen. Die so oft proklamierte Bildungsoffensive muß im Kindergarten beginnen, damit unsere Kinder in dem zukünftig immer härter werdenden Leistungswettbewerb bestehen können. Wer an unseren Kindern spart, der verspielt unsere Zukunft.

In der anschließenden Diskussion unter der souveränen Leitung von Frau Dr. phil. Maike Eggemann wurden Perspektiven von den anwesenden Erzieherinnen entwickelt. Die Kindertagesstättenarbeit ist auf dem Scheideweg. Wird sie nur rein unter familienpolitischen Vorzeichen betrieben, so gehen viele Chancen für die nachwachsende Generation verloren.

Erzieherinnen müssen an der Entwicklung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit im Kindergarten angemessen beteiligt werden. Je stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit rückt, wie professionell Kindergartenarbeit gestaltet werden muß, um so stärker wird auch die gesellschaftliche Anerkennung für pädagogische Arbeit im Elementarbereich werden. Der Erzieherinnenberuf ist dann kein „Sackgassenberuf“ mehr, sondern es ergeben sich neue Chancen. Nur durch stärkere Netzwerkarbeit wird dieses Ziel zu erreichen sein. Fatal wäre es, wenn die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte sich qualitativ verschlechtern würden. Eine pädagogische Einrichtung, die oft der Ort für „pädagogisches Neuland“ war, hat eine Auszehrung nicht verdient. Kinder benötigen individuelle Förderung, nicht bloß Verwahrung. Frau Korn dankte anschließend allen Beteiligten für den regen Gedankenaustausch und machte deutlich wie wichtig es ist, neue Perspektiven für die zukünftige Arbeit mit Kindern zu gewinnen. Alle Beteiligten sind aufgerufen, die Diskussion um den Tagesstättenbereich unter Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu führen.

**BERUFSVERBAND DER ÄRZTE FÜR KINDERHEILKUNDE
UND JUGENDMEDIZIN DEUTSCHLANDS E.V.**

Honorarausschuß

Dr. med. W. Hartmann, Siegener Straße 15, 57223 Kreuztal

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes NRW
Frau Ministerin B. Fischer
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Kreuztal,

Telefon 02732/1081
Telefax 02732/80685

23. August 1998

**Geplante Sparmaßnahmen in der Kindergärten und -tagesstätten des Landes
Nordrhein-Westfalen.**

Sehr geehrte Frau Fischer,

die von der Landesregierung geplanten Einsparungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kindergärten und -tagesstätten in Nordrhein-Westfalen stößt beim Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Deutschlands e.V., Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe, auf ganz erhebliche Bedenken.

Wir Kinder- und Jugendärzte beobachten seit Jahren eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Störungen im Sozialverhalten und Entwicklungsauffälligkeiten in unseren Praxen, die erhebliche therapeutische Probleme bereiten.

Gerade in den letzten Monaten hat es in der Öffentlichkeit intensive Diskussionen über die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, die zunehmende Kriminalität gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen und die fehlende soziale Integration gegeben. Es wurden Forderungen nach Herabsetzung der Strafmündigkeit und Errichtung geschlossener Anstalten für Kinder und Jugendliche laut.

Fachleute wissen seit vielen Jahren, daß dies nicht der richtige Weg ist. Wir Kinder- und Jugendärzte haben uns im März diesen Jahres auf unserem Jugendkongreß in Weimar ausführlich mit dieser Problematik befaßt und sind gerne bereit, dem Landtag von Nordrhein-Westfalen entsprechende Forschungserkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Alle Fachleute sind der Ansicht, daß der einzige Weg zur Bekämpfung dieser zunehmenden Gewalt und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen der Weg der primären Prävention ab Geburt ist.

- 2 -

Blatt 2 des Schreibens von Dr. Hartmann, BVKJD e.V. vom 23. August 1998

In diesem Kontext spielen Kindergärten, -tagesstätten, Schulen und Jugendbetreuungseinrichtungen eine ganz wesentliche Rolle. Es ist deshalb angesichts der Entwicklung unserer Gesellschaft und der Probleme unserer Familien eine fatale Fehlentscheidung, Personalstellen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Nach neuesten Statistiken leben etwa 30 % der Kinder und Jugendlichen bei uns an der Armutsgrenze, Familien mit Kindern sind immer noch erheblich schlechter gestellt als kinderlose Lebensgemeinschaften, jede dritte Ehe wird innerhalb der ersten fünf Jahre wieder geschieden, in >75 % der Scheidungsfälle sind Kinder betroffen.

Die Gesellschaft muß sich dieser schwächsten Glieder annehmen und ihnen möglichst optimale Lebenschancen bieten, damit sie sich entsprechend ihren Möglichkeiten entfalten und zu wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen können. Dazu gehört neben der Besserstellung und Unterstützung der Familien ein optimales Betreuungsangebot für die Kinder. Vielfach müssen diese Betreuungseinrichtungen die in den Familien vorhandenen Defizite aufarbeiten und bei den Kindern Erziehungsfunktionen ausüben. Dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe können nur optimal ausgebildete ErzieherInnen und LehrerInnen, häufig nur noch mit zusätzlicher Unterstützung von SozialarbeiterInnen und PsychologInnen gerecht werden.

Die jetzt geplanten Stelleneinsparungen werden später erhebliche Folgekosten bei der Betreuung und Resozialisierung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen, sie sind auch kinderfeindlich und in hohem Maße unsozial, weil sie Kinder ihrer möglichen Chancen berauben.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendärzte müßten eher zusätzliche Stellen in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen geschaffen werden, um eine Betreuung und Erziehung der gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die diesen Namen auch verdient. Gelder müssen umgeschichtet, die Bedürfnisse der noch nicht wahlberechtigten Kinder müssen endlich anerkannt und die Zukunft dieser jungen Mitbürger muß gesichert werden. Hier fehlt es der Politik bisher an Weitblick und Verantwortungsbewußtsein.

Ich bitte Sie daher, sich als verantwortliche Ministerin für eine optimale Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen und die geplante Stellenbeschneidung und damit erhebliche Qualitätsverschlechterung zu verhindern. Vielleicht bleibt es Ihnen dann erspart, später einmal spezielle Strafanstalten für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen einweihen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hartmann
Vorstandsmitglied des Berufsverbands der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Deutschlands e.V.